

Fraktion im Rat der Stadt Lünen



Geschäftsstelle
Münsterstraße 78b
44534 Lünen
Tel. 02306 / 1778
Fax 02306 / 258011
buero@gruene-luenen.de

Lünen, 25.03.2019

Änderungsantrag für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 26.03.2019 zum TOP II/2 - Gewerbeentwicklungskonzept der Stadt Lünen, VL-1/2019-1N

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Haag,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt folgenden

Änderungsantrag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt möge beschließen, dem Rat der Stadt Lünen zu empfehlen, die im Gewerbeentwicklungskonzept genannten Flächen:

- 1.) Welschenkamp,
- 2.) Erlensundern,
- 3.) Im Geistwinkel
- 4.) die Erweiterungsfläche Stadthafen,
- 5.) und die Erweiterungsfläche Im Berge-Ost

als Potenzialflächen für Gewerbeansiedlungen zu streichen.

Begründung:

Unser Antrag leitet sich konsequent aus unserer Kritik am vorgelegten Gewerbeentwicklungskonzept (s. weiter unten) ab.

Des ungeachtet unterstützen wir im Grundsatz die Schaffung von unterschiedlichen Gewerbeflächenangeboten sowie eine Verzahnung mit den weichen Standortfaktoren.

Einige der vorgeschlagenen Entwicklungsvorhaben tragen wir mit; z.B.: STEAG – zur einen Hälfte als Potenzialfläche für eigene Gewerbeneuansiedlungen und zur anderen Hälfte als Regionaler Kooperationsstandort –, Victoria I/II, die sogenannten „Campus-Flächen“ Mercedes, ehemaliger Schlachthof und LünTec, den Sportplatz Beckinghausen und Klöttersfeld.

Mehrere Flächen sehen wir kritisch; z.B. Herrenthey, LASISE und die Waldflächen entlang der Bahnlinie am Bahnhof Preußen.

Eingriffe in wertvolle Landschaftsräume und wichtige Grünverbindungen sowie in Naturschutz- und Waldgebiete, wie insb. Welschenkamp, Erlensundern und Im Geistwinkel sowie die sogenannten Erweiterungsflächen Stadthafen und Im Berge-Ost lehnen wir entschieden ab. Sogar die Autoren des GEK haben hier bereits z.T. hohe „Entwicklungshemmnisse“ erkannt.

Kritik am vorgelegten Gewerbeentwicklungskonzept:

Nach nunmehr sieben Jahren Bearbeitungszeit wird der Politik ein knapp 90 Seiten umfassender Text (ohne den Anhang „Steckbriefe [der bestehenden] Gewerbegebiete“ mitzuzählen) vorgelegt. Mehr als die Hälfte des Textes beschäftigt sich mit einer Bestandsaufnahme. Lediglich 5 Seiten (54 bis 58) beschreiben (übergeordnete) Ziele (Kap. 3.2) und Strategieansätze (Kap. 3.3), wobei die Aussagen leider im Diffusen bleiben.

Schließlich befasst sich der Text auf 23 Seiten (64 bis 86) mit der Ausweisung neuer Gewerbeflächen.

Diese Schwerpunktsetzung erwächst aus der bei der WZL seit vielen Jahren bestehenden Geschäftsauffassung, als Gewerbeimmobilienhändler zu agieren, der – „leider“ – unter chronischem Flächenmangel leidet. Das Postulat der WZL: „Wir brauchen jedes Jahr neue Flächen, die wir vermarkten können.“ ist systemimmanent, aber mit der natürlichen Begrenztheit unserer Ressourcen nicht vereinbar.

Aus unserer Sicht ist hier ein Perspektivwechsel erforderlich, denn die Bereitstellung von Gewerbeflächen kann nur in dem Umfang erfolgen, wie dies auch ökologisch und klimatisch verträglich ist.

Vor diesem Hintergrund hat Lünen aus unserer Sicht weder ein Gewerbeflächenproblem, noch ein Flächenrestriktionsproblem, sondern v.a. ein Zielfindungs- und Definitionsproblem. In Lünen steht für Gewerbeneuansiedlungen z.B. auf dem STEAG-Gelände (40 ha) und auf der Zechenbrache Victoria I/II langfristig jede Menge Fläche zur Verfügung. Wie an vielen anderen Standorten auch, kommt es hier darauf an, die bestehenden Potenziale tatsächlich für die Wiedernutzung zur Verfügung zu stellen.

Wir schlagen vor, Gewerbeflächen und -objekte in Lünen zukünftig vorrangig über Leasingmodelle bereitzustellen. Dazu müssten die Aufgaben der WZL allerdings anders definiert werden: Die WZL sollte sich vom chronisch flächenarmen Immobilienhändler zum ressourcenschonenden und flexiblen Gewerbeflächenmanager und Leasinggeber weiterentwickeln. Diese aus unserer Sicht erforderliche Neuausrichtung der WZL ist nicht Gegenstand unseres o.g. Änderungsantrags.

Zum ressourcenschonenden und flexiblen Gewerbeflächenmanagement gehört auch eine wesentlich bessere Abstimmung zwischen Lünen und den Nachbargemeinden, was wir schon seit vielen Jahren befürworten. Dabei darf die interkommunale Zusammenarbeit jedoch nicht dazu führen, möglichst viele „Regionale Kooperationsstandorte“ auszuweisen, sich mit Blick auf den Gewerbeflächenbedarf arm zu rechnen und neue Gewerbeansiedlungen in Naturschutzgebieten zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Kneisel, Thomas Matthée
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen